

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Binningen zum Budget 2004

1. Vorbemerkungen

Für die Behandlung dieses Budgets hat die GRPK zwei Neuerungen eingeführt.

Bereits vor einigen Monaten hat sich die GRPK zwecks organisatorischer Straffung in zwei interne Abteilungen geteilt: der Abteilung Geschäftsprüfung und der Abteilung Finanzen. Diese beiden Abteilungen bereiten die auf sie entfallenden Geschäfte vor und unterbreiten ihre Schlussfolgerungen der Gesamtkommission. Nach wie vor ist es Sache der Letzteren, die Anträge und Berichte zuhanden des Einwohnerrates zu verabschieden.

Die Abteilung Finanzen hat dieses Jahr zum ersten Mal auf die mündliche Unterbreitung ihrer Fragen an die Vertreter des Gemeinderates verzichtet. Statt dessen wurden sämtliche Fragen das Budget betreffend schriftlich zusammengefasst und der Verwaltung eingereicht, die die Antworten zuständigen Orts einholte. Im Anschluss daran hätte bei Bedarf noch eine mündliche Anhörung der Gemeinderatsvertreter stattfinden können. Da die eingereichten Antworten umfassend und erschöpfend beantwortet wurden, erübrigte sich jedoch für dieses Budget eine mündliche Anhörung. Die GRPK und die Verwaltung sind der Auffassung, dass sich dieses schriftliche Verfahren bewährt hat. Insbesondere erlaubt es eine deutliche zeitliche Entlastung der Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung.

2. Zum Budget 2004

2.1 Allgemein

- a) Zu den Budgets 2002 und 2003 hat die GRPK auf das im kantonsweiten Vergleich sehr hohe Ausgabenniveau unserer Gemeinde in allen Bereichen hingewiesen. Da sich zwischenzeitlich keine Veränderungen ergeben haben, kann auf die vergleichenden Zahlen verwiesen werden, die in den genannten Berichten publiziert wurden und nach wie vor Gültigkeit haben. In der Zwischenzeit wurden auch von Seiten des Kantons keine Erklärungen geliefert, die das auffallend hohe Ausgabenniveau der Gemeinde Binningen im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirks Arlesheim relativieren würden. Es kann somit festgestellt werden, dass sich unsere Gemeinde entsprechend ihrem kantonsweit sehr hohen Steuerertrag ein sehr hohes Ausgaben- und Dienstleistungsniveau leistet. Ob sich dieses in der Zukunft wird aufrecht erhalten lassen können hängt davon ab, ob sie es versteht, ihren hohen Steuerertrag auch in Zukunft zu bewahren. Dies wird nicht nur aber auch davon abhängen, ob Binningen wie in der Vergangenheit auch in Zukunft eine steuerlich attraktive Gemeinde bleiben kann. Weitere beeinflussbare Erfolgsfaktoren sind unsere attraktiven Infrastrukturen (Bildungs- und Sporteinrichtungen, Altersinfrastruktur etc.) sowie der hohe Wohnwert der Wohnzonen der Gemeinde Binningen.
- b) Es kann festgestellt werden, dass die von der GRPK geforderte und aufrecht erhaltene hohe Budgetdisziplin nun ihre Früchte trägt. Trotz vergleichsweise hohen laufenden Investitionen (insbesondere Meiriacker-Schulhaus und Friedhof) ist unsere Gemeinde schuldenfrei und weist optimistisch stimmende Perspektiven auf – sofern es gelingt, die Budgetdisziplin bei den laufenden Ausgaben auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Finanzierung der absehbaren Projekte

(insbesondere Schlosspark) ist somit sichergestellt, auch wenn sie voraussichtlich teilweise fremdfinanziert werden müssen.

- c) Die GRPK hat bereits anlässlich der Beratung der Rechnung 2002 den Gemeinderat eingeladen, im Budget 2004 eine Steuersenkung von 1%-Punkt vorzusehen. Angesichts der guten Finanzzahlen beantragt nun der Gemeinderat, den kommunalen Steuersatz für die Einkommenssteuern um 2%-Punkte auf 49% zu senken. Die GRPK unterstützt mehrheitlich diesen Antrag. Die Minderheit zieht es vor, den Steuersatz nur um 1%-Punkt zu senken.
- d) Auffallend bei der Betrachtung des vorliegenden Budgets ist das budgetierte Wachstum des Aufwandes um 2,9%. Trotzdem ein Grossteil der zu erfüllenden Aufgaben und der damit zusammenhängenden Kosten gesetzlich vorgeschrieben ist respektive vom Einwohnerrat und / oder von den Stimmbürgern bewirkt wurde, löst dieser Befund innerhalb der GRPK ein gewisses Unbehagen aus. Insbesondere wird von einigen ihrer Mitglieder bemängelt, dass die Gemeinde Binningen die Tendenz hat, vergleichsweise aufwändige Lösungen zu bevorzugen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden belege, dass auch bei der Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben ein nicht überheblicher Ermessensspielraum verbleibe. Diese Tendenz sei auch aus der grosszügigen Personaldotierung der Verwaltung ersichtlich.

Nach Bereinigung der ausserordentlichen Aufwandsposten – insbesondere 1000-Jahr-Feier (CHF 480'000.- oder 1% des Aufwandbudgets) und offene Abschreibung von uneinbringlichen Steuerforderungen¹ (rd. CHF 375'000.- oder 0.8% des Aufwandbudgets) – beträgt die reale Aufwandszunahme knapp 1%.

- e) Trotz der Reduktion des kommunalen Steuersatzes von 51% auf 49% budgetiert der Gemeinderat eine Zunahme bei den Erträgen von netto rund 0,8%. Dies resultiert daraus, dass entsprechend den kantonalen Vorgaben mit einem Mehrertrag für 2004 von 2% gerechnet wird. Die übrige allgemeine Ertragserrhöhung ist auf die Entnahme für die Vorfinanzierung (Pos. 48: CHF 500'000.-- für das 1'000 Jahr-Fest) und auf höhere Rückerstattungen (Pos. 45: Total CHF 553'500.--) zurückzuführen.
- f) Das Budget 2003 ist aufgrund der erwartenden Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht mit dem vorliegenden Budget direkt vergleichbar. Aus diesem Grund wurde das Budget 2003 entsprechend formell angepasst, um dem Rat eine Vergleichsbasis zu liefern.
- g) Das vorliegende Budget enthält keinen Leistungsabbau. Die entsprechenden Abweichungen insbesondere bei der Bildung sind auf das neue Bildungsgesetz zurückzuführen, dass neu einige Ausgaben (zum Beispiel Gesundheitsförderung) von der Gemeinde an den Kanton überträgt (vgl. Separatvorlage).

2.2 Auswirkungen des neuen Bildungsgesetzes / diverse Budgetanpassungen

Vorweg ist zu bemerken, dass sich in Folge der Übernahme durch den Kanton der entsprechenden Personen bei der Gemeinde ein Stellenabbau von 13'840 auf 11'190 Stellenprozent ergibt.

Infolge Wegfall von Kantonsbeiträgen ergeben sich Mindereinnahmen von CHF 575'000.-- (Primarschule: – CHF: 45'000.--; IMS: – CHF 450'000.-- und Logopädie: - CHF 80'000.--).

Um den Grundsatz des neuen Bildungsgesetzes zu unterstreichen und nicht schon von Anfang an zu durchbrechen, wonach der Kanton alle Kosten seiner Schulen zu übernehmen hat, hat der Gemeinderat darauf verzichtet, entsprechende Positionen für Lager, Exkursionen und Gesundheitsförderung ins Budget aufzunehmen². Die Mehrheit der GRPK unterstützt diese Haltung.

¹ Früher wurden sie direkt mit dem Bruttoertrag verrechnet.

² Dies führt zu einer markanten Reduktion der Spesenentschädigungen im Konto 317.

Neu wäre es Sache des Kantons, einen Schulsozialdienst aufzuziehen. Ein entsprechendes Konzept für die Sozialarbeit wurde von der Binninger Exekutive erstellt und ist zur Zeit beim Kanton hängig. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die entsprechende Dienstleistung vom Kanton bereits im Jahr 2004 erbracht wird. Die Mehrheit der GRPK sieht keine Notwendigkeit, von der Gemeinde aus eine solche Dienstleistung anzubieten. Ferner würde dies auch dem Grundsatz des neuen Bildungsgesetzes widersprechen, wonach die Bildungsziele im ganzen Kanton mit einem gleichen Standard erreicht werden sollen.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton betreffend der Übernahme der Sekundarschulbauten ist noch nicht absehbar. Entsprechend wurden im Budget im Sinne einer Annahme ein vom Kanton zu bezahlender Mietertrag von CHF 36'000.-- pro Klasse und Jahr angenommen. Für das Mühlematt Schulhaus ergibt dies einen kalkulatorischen Mietertrag von CHF 252'000.-- im vorliegenden Budget.

2.3 Bemerkungen zu den Detailkonti

012.300.02 (Gemeinderatskommissionen): Diese wurden im Jahr 2003, insbesondere wegen der Arbeitsgruppen Flugverkehr und Alter, zu tief budgetiert;

113 (Polizei/Gemeindepolizei): Eine Übernahme der Leistungen der Gemeindepolizei zum Beispiel durch die Kantonspolizei oder Dritte wurde vom Gemeinderat bisher nicht in Betracht gezogen;

210.30 (Personalaufwand Primarschule): Infolge des Anstiegs der Anzahl von schwierigen Schülern muss auf Antrag des schulpsychologischen Dienstes immer mehr Förderunterricht erteilt werden;

210.311.01 (Primarschule Mobilien etc.): Bis ein kantonales Konzept vorliegt lehnt es der Gemeinderat ab, eine Informatikausrüstung im Neusatz- und Meiriacker-Schulhaus einzurichten; zu gegebener Zeit muss dem Einwohnerrat eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet werden;

26 (Sonderschulung): Hier handelt es sich um Gelder für die Begabtenförderung; die Primarschule Binningen ist derzeit daran, ein Hochbegabtenförderungskonzept zu entwickeln, damit teure Einschulungen in Privatschulen zukünftig vermieden werden können;

292 (Erwachsenbildung): Der Personalaufwand für die Erwachsenenurse muss gemäss Vorgabe des Gemeinderates zu 50% durch die Kurseinnahmen gedeckt werden; eine Anhebung der Kursgelder ist nach Auffassung des Gemeinderates nicht möglich, da die Kursangebote der Gemeinde nicht mehr genutzt würden;

300.365.01 (Beiträge an Kultur): Die budgetierten CHF 50'000.-- entsprechen dem früheren einwohnerrätlichen Beschluss;

303.365.01 (Gemeindebibliothek): Es sind keine Entschädigungserhöhungen für das Bibliothekspersonal vorgesehen (dito für Ludothek (**Konto 359.365.03**)); vgl. Separatvorlage

359 (übrige Freizeitgestaltung, Lagerbeiträge Wiesli): Für 2004 ist nur ein Lager vorgesehen;

620.318.02 (Strassenreinigung): Der Budgetposten 04 ist eine Schätzung aufgrund der Rechnung 2002; die zu entsorgende Menge Mischgut unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen und ist entsprechend schwierig zu budgetieren; eine leichte Reduktion des Aufwandes für die Entsorgung des Wischgutes kann aufgrund von neuen Konditionen verzeichnet werden; die Reduktion ist nicht auf eine Reduktion der entsprechenden Dienstleistung zurückzuführen, die nicht beabsichtigt ist;

690.318.01 (Ruftaxibetrieb): Entsprechend dem Einwohnerratsbeschluss muss das Budget angepasst werden;

740.318.01 (Bestattungskosten): Nach wie vor sind der Gemeindegarg, die Kremation und die Beisetzungen in der Gemeinde Binningen kostenlos.

2.4 Investitionsrechnung

Es kann festgestellt werden, dass der Nachholbedarf beim Strassenunterhalt zwischenzeitlich aufgeholt werden konnte. Dennoch ist in Zukunft mit einem Anstieg der entsprechenden Unterhaltskosten zu rechnen.

344.503.04 (Sportplatz Spiegelfeld, Kunstrasen): Zur Zeit laufen die Vorabklärungen im Hinblick auf die Anbringung von Kunstrasen auf einem Feld des Spiegelfeld- und möglicherweise des Margarethen-Areals; eine entsprechende Vorlage wird vom Einwohnerrat in der Dezember-Sitzung beraten.

2.5 Anträge

Ziff. 1 und 2 der Vorlage: gemäss Antrag Gemeinderat

Ziff. 3 der Vorlage: Ziff. 3.2 – 3.4: separate Vorlagen; Rest gemäss Antrag Gemeinderat

4 bis 5.2: gemäss Anträge Gemeinderat

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Michel Hopf

Binningen, 3. Dezember 2003